№ 47.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 24. November 1849.

Bekanntmachungen.

Bei dem herannahenden Jahresschluße mache ich die Ortsbehörden darauf hiermit ausdrücklich aufmerksam, daß alle im Monat Dezember im Rest verbleibenden und von den Ortsbehörden nicht als Abgang oder als uneinziehbare Reste nachgewiesenen und als solche von der Königl. Regierung genehmigten Klassen- und Gewerbesteuer-Beträge bei der pro II. Semester mit den Orts-Erhebern erfolgten Abrechnung unweigerlich zur Königl. Kreis-Steuer-Kasse eingezahlt werden müssen.

Breslau den 16. November 1849. Königlicher Landrath Graf Königsdorff.

Betreffend die Contraventionen auf den Chausseen.

Von den Wegebau-Beamten wird über häufige Beschädigungen der Chausseen durch Verletzung der in den zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung pro 1840 Seite 98 und 99 ad Nr. 9. 11. und 12.) enthaltenen Vorschriften eben so durch den verbotenen Gebrauch von schmalen Radfelgen bei schwerbeladenem Fuhrwerke, geklagt. Das Königl. Landraths-Amt veranlassen wir daher, auf diese, dem Inhalt nach kurz anzuführenden Vorschriften in dem Kreisblatte aufmerksam zu machen, indem sich hiervon mehr Erfolg versprechen läßt als durch eine Bekanntmachung im Amtsblatte.

Breslau, den 9. November 1849. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
Heyden.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß des Kreises. Die betreffenden Paragraphen der gesetzlichen Bestimmung sind:

Nr. 9. Holz darf auf den Chausseen nicht geschleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen darauf nur auf Schleifen fortgeschafft werden.

Nr. 11. Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt, oder verengt werden.

Weder auf der Fahrbahn, den Brücken, oder den Banquets, noch in den Seiten-

gräben dürfen Gegenstände niedergelegt werden, oder liegen bleiben, welche nicht der Chaussee Verwaltung angehören. Eben so wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf oder hinein geworfen werden.

Nr. 12. Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den Seitengräben Vieh füttern oder anbinden, oder dasselbe auf den Banquets, Böschungen, oder in den Seitengräben laufen oder weiden lassen, oder treiben. Es ist verboten auf den Banquets den Böschungen und in den Gräben zu fahren oder zu reiten, oder auf den Böschungen, oder in den Gräben zu gehen.

Die Dorfgerichte haben diese Bestimmungen den Einsaßen im nächsten Gebote zu publiciren.

Breslau den 22. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Decemleistung an die empfangsberechtigte Geistlichkeit.

Es kommen mir mehrfache Anzeigen von der zum Empfange von Decem berechtigten Geistlichkeit des Kreises zu, nach welchen die Decempflichtigen ihre Beiträge ohne allen Grund im Rückstande bleiben, und sind es namentlich bei eingetretenen Dismembrationen die Parcellen=Erwerber, welche dem im Genusse des Decems vor der Dismembration gewesenen Geistlichen ihre auf das acquirirte Trennstück repartirten Beiträge versagen. Die Dorfgerichte haben solchen Säumigen den wohlmeinenden Rath zu geben, mit ihrer Verpflichtung nicht länger im Rückstande zu bleiben, weil ich derartige Rückstände ohne Nachsicht executivisch einziehen lassen werde. Die Geistlichkeit des Kreises wolle mir bis zum 20. December a. c. namentliche Resten=Listen mit genauer Angabe der Rückstände einreichen; um derartige Beschwerden gründlich erledigen zu können.

Breslau den 23. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Beteffend die Befriedigung der Schullehrer mit ihren Gehalts=Beiträgen.

Trotz meiner Mahnung vom 21. Dezember 1848 (Kreisblatt 1848 Nr. 52. pag. 215) in den Kreis, die Schullehrer mit ihren Einkommen=Bezügen pünktlich zu befriedigen, kommen mir doch noch immer Beschwerden der Lehrer zu, nach welchen sie hin und wieder in ihrem spärlichen Einkommen durch völlig unbegründete Verweigerung der Beiträge, Verkürzungen erleiden sollen. Ebenso werden von den Beitragspflichtigen ihre Beiträge nicht selten in den Fällen verweigert, in welchen die Gehalts=Repartition umgefertiget wird; es sollte aber den Beitragspflichtigen, ohne vorherige Belehrung, selbst einleuchten, daß, bis zur erfolgten Approbation der neuen Repartition, durch die Königl. Regierung, die bisherige Repartition Kraft behält.

Das Schul=Reglement legt mir im § 25. die Verpflichtung auf, nöthigenfalls die Restanten durch Execution zur Erfüllung ihrer Verpflichtung anzuhalten, und werde ich meinerseits diese Verpflichtung unnachsichtlich erfüllen, so oft mir Beschwerden der Lehrer zugehen, und meine einmalige Erinnerung nichts fruchtet.

Breslau, den 23. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Schiedsmanns=Berichte.

Mit Hinweisung auf das Schema zu den Schiedsmanns=Berichten (Amtsblatt 1841 pag. 200) mache

ich sämmtlichen Herren Schiedsmännern des platten Landes des Kreises Breslau bemerklich, wie ich die Geschäfts-Nachweisung pro 1849 jedenfalls bis zum 15. Dezember a. c. gewärtige, weil ich mit dem 16. Dezember c. die Rückstände auf Kosten der Säumigen einholen lassen müßte.

Die Dorfgerichte haben die Schiedsmänner am Orte hiervon in Kenntniß zu setzen.

Breslau den 23. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

An Unterstützungen der von eingezogenen Wehrmännern zurückgelassenen Frauen und Kinder gingen aus dem Kreise ferner ein: Von den Gemeinden Zweihoff 3 Sgr., Bettlern 5 Sgr., Margareth 10 Sgr. 1 Pf., Tschönbankwitz 5 Sgr., Dürrgoy 9 Sgr., Sacherwitz 8 Sgr., Lamsfeld 12 Sgr. 6 Pf., Tschauchelwitz 14 Sgr., Dom. Jackschönau 1 Thlr., Gem. Jackschönau 10 Sgr. 3 Pf., Huben 7 Sgr. 6 Pf.

Breslau den 23. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Am 19. d. M. früh wurde von Pilsnitzer Ziegelei-Arbeitern auf dasigem Dominial-Felde ohnweit der Chaussee an der Pelzbrücke eine Kiste gefunden, welche erbrochen war und daneben deren Inhalt, viele Sorten Glasperlen, zwei große Glaskugeln von Spiegelglas, ein grausammtner Frauen-Hut und eine Spitzenhaube lag. Der Deckel der Kiste ist gezeichnet A. 204. Die Sachen verwahrt der Gerichts-Scholz in Pilsnitz, von welchem solche der rechtmäßige Eigenthümer zurück empfangen kann.

Breslau, den 22. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Für den Lehrer Brusewitz zu Oltaschin gingen zur Milderung seines Nothstandes ferner ein von dem Gerichts-Scholzen Schröter in Gr. Oldern 1 Scheffel Weizen.

Breslau den 23. November 1849. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Danksagung.

Allen meinen Nachbargemeinden resp. Dominium und der Commune des hiesigen Orts, welche sich bei dem am 27. October v. J. mich getroffene Brandunglück, wo meine vorjährige Erndte, durch eine muthmaßlich ruchlose böse Hand, fast gänzlich ein Raub der Flammen wurde, und mir in Folge dessen freiwillige Spenden überbracht wurden, und mir während der Zeit meines Baues mit Holzfuhren und Handarbeiten zu Hülfe kamen, wo ich unter Gottes Beistand und Hülfe nach so schwer und trübe vollbrachten Tagen mein Gehöfte wieder erbaut, spreche ich gegen meine Wohlthäter hier meinen wärmsten Dank aus, und erkläre mich bereit, gern wieder zu helfen, wo Hülfe-Noth thut.

Rothsürben den 18. November 1849. Pandrock,
Bauergutsbesitzer und Gerichts-Scholz.

Köln-Münster Vieh- und Hagel-Versicherungs-Verein.

Bei der am 10. d. M. abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes wurde mitgetheilt, daß der Verein jetzt auch in der Provinz Pommern definitiv in's Leben getreten, indem die Vieh-Versicherungs-Summe von 250000 Thlr. erheblich überschritten sei.

Es sind seit der letzten Sitzung, (8. October) 60 Unfälle angemeldet worden, mit einem Werthe von 2660 Thlr., nämlich: 13 Pferde mit 1090 Thlr., 33 Stück Rindvieh mit 1455 Thlr., 5 Schweine mit 75 Thlr, 1 Schaaf mit 3 Thlr. und 8 Ziegen mit 37 Thlr.

Davon kommen auf die verschiedenen Provinzen wie folgt:

A. Auf die Rheinprovinz: 10 Pferde mit 925 Thlr. an: Blutschlag, rheumatischer Lähmung rasendem Koller, Erlahmung, 2 mal Kolik, Sehnenklappe, äußerer Verwundung mit hinzugetretener innerer Entzündung, konischem Krampf aller Glieder und Beinbruch; 30 Stück Rindvieh mit 1340 Thlr. an: Darm- und Bauchfell-Entzündung, Blutschlag, Verwachsung des 1. und 2. Magens mit dem Zwergfell, 5 mal Milzbrand, 3 mal Lungenseuche, Verletzung durch Sturtz, Auszehrung, Hornstoß, Herzleiden durch verschluckten Nagel, Brüllsucht, laufendem Feuer, Lungenfäule, 2 mal Lungen-Entzündung, Verschlucken einer Kartoffel, chronischem Durchfall, Abzehrungskrankheit, unheilbare Verletzung beim Stier, chronischer Nieren-Entzündung, knotige Lungenschwindsucht und Vereiterung des Kehlkopfes, und chronischem Lungenleiden; 2 Schweine an: Lungenseuche und Pfotenkrampf; 3 Ziegen, in Folge Werfens, Kopfgeschwulst und plötzlichen Tod.

B. Auf Westphalen: 2 Pferde mit 115 Thlr., an Erlahmung und asthenischer Lungenentzündung; 3 Stück Rindvieh mit 115 Thlr., an 2mal Blutschlag und Leberentzündung; 3 Schweine, an Lungensucht und 2 mal Bräune; 1 Schaaf, an Drehkrankheit; 5 Ziegen an Darmentzündung, Lungenentzündung, Verstopfung, Leibesentzündung und plötzlichen Tod.

C. Auf Brandenburg: 1 Pferd mit 50 Thlr., an Kolik.

In 4 von diesen 60 Fällen mußte die Entschädigung verweigert werden, weil die Policen noch nicht in Kraft getreten waren; die übrigen sind, bis auf einen noch in kurzer Behandlung verbleibenden Fall, bereits sämmtlich zur Zahlung angewiesen.

Der Beschluß der General-Versammlung, wonach dürftigen Vereinsmitgliedern sofort die ganze Entschädigung ausbezahlt werden kann, kam in 34 Fällen zur Anwendung.

Der ganze Werth der Thiere, für welche bis jetzt Entschädigung geleistet wurde, beträgt pp. 8900 Thlr.

Dieses Monats-Resultat beweis't aufs Neue die Gemeinnützigkeit des Instituts und berechtigt zu der Hoffnung, daß die Theilnahme an demselben eine immer größere Ausdehnung gewinne.

Köln den 15. November 1849.

Die Direction.

Im Auftrage derselben: Der General-Agent für Schlesien

A. L. Schmidt,

in Breslau, Blücherplatz Nr. 8.

Den 28. November Vormittag 10 Uhr werden die Korbmacher-Ruthen auf dem Dom. Oltwitz bei Breslau meistbietend verkauft.

Frisch gepreßte

Lein- und Raps-Kuchen

offeriren wir sowohl in der Masselwitzer Fabrik selbst, als auf unserm hiesigen Lager in allen Quantitäten billigst.

Moritz Werther und Sohn,

Ohlauer-Straße Nr. 8.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.